

Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Erlassen am 25. Februar 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 49'900'000.– für Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 49'900'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Präsident des Kantonsrates
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2013, 2005 ff.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.